



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

SPD-Fraktion Lüdinghausen – Marderweg 1 – 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Borg 2
59348 Lüdinghausen

SPD-Ratsfraktion Lüdinghausen

Niko Gernitz
Marderweg 1
59348 Lüdinghausen
E-Mail: fraktion@spd-lh.eu
Telefon: 02591 / 93 892 91
Mobil: 0151 / 424 33 071

Lüdinghausen, 01.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mertens, sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

die SPD-Fraktion stellt den nachstehenden Antrag, mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss:

Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag:

1. In Bebauungsplänen wird für neue Wohngebäude grundsätzlich die Verpflichtung zur Installation einer Anlage zur Solarenergienutzung (Photovoltaik oder Solarthermie) mit einer Mindestleistung von 1 Kilowatt Peak (kWp) pro entstehender Wohneinheit festgesetzt. Die Verpflichtung gilt auch für Bestandsgebäude, wenn eine grundlegende Dachsanierung erfolgt. Zur Erfüllung dieser Pflicht kann die Dachfläche auch an Dritte verpachtet werden.
2. In Bebauungsplänen wird für neue Nichtwohngebäude grundsätzlich die Verpflichtung zur Installation einer Anlage zur Solarenergienutzung (Photovoltaik oder Solarthermie) festgesetzt. Die Anlage muss eine Größe von mindestens 50 % der Grundfläche des Gebäudes haben. Die Verpflichtung gilt auch für Bestandsgebäude, wenn eine grundlegende Dachsanierung erfolgt. Zur Erfüllung dieser Pflicht kann die Dachfläche auch an Dritte verpachtet werden.
3. Von den o. g. Verpflichtungen können Ausnahmen zugelassen werden, wenn eine Solaranlage nachweislich nicht wirtschaftlich betrieben werden kann (z. B. wegen vorhandener Verschattung des Gebäudes) oder das Gebäude nicht bzw. nicht in gefordertem Umfang für eine Solarnutzung geeignet ist (z. B. bei einem Störfallbetrieb).

Begründung:

Die Ergebnisse der internationalen Klimaforschung bestätigen sicher, dass es durch die vom Menschen verursachten Emissionen in die Atmosphäre zu einer Veränderung des Klimas kommt. Die Auswirkungen dieser globalen Klimaveränderung sind auch in der Stadt Lüdinghausen inzwischen deutlich spürbar. Es treten längere Trockenphasen auf; die Starkregenereignisse und die Hitzeperioden verstärken sich.

Durch den Ausbau der E-Mobilität und den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen zu Heizzwecken wird der Stromverbrauch in den Wohn- und Gewerbegebieten weiter deutlich ansteigen. Die Erhöhung der nachhaltigen Stromerzeugung ist daher zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Lüdinghausen von großer Bedeutung. Die Solarpflicht in den neuen Bebauungsplänen führt zu einer intensiveren Nutzung von Dachflächen zur Strom- und Wärmeerzeugung.

In den Fällen, in denen die Stadt Lüdinghausen Eigentümerin der zu veräußernden Wohn- oder Gewerbegrundstücke ist, sollte eine Solarpflicht in den Kaufvertrag mit aufgenommen werden. Dies betrifft überwiegend Grundstücke in den neuen Bebauungsplangebieten.

In den Fällen, in denen die Stadt nicht Grundstückseigentümerin ist, können städtebauliche Verträge bzw. Durchführungsverträge geschlossen werden. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 BauGB ermöglicht es ausdrücklich, die Errichtung und Nutzung von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien vertraglich festzusetzen.

Für die Festsetzung der Solarpflicht in einem Bebauungsplan müssten gem. § 9 Abs. 1 BauGB städtebauliche Gründe vorliegen. Lange Zeit war umstritten, ob die globale Aufgabe des Klimaschutzes einen hinreichenden städtebaulichen Grund für eine Solarpflicht darstellen kann. Im Rahmen der Klimaschutznovelle wurde im BauGB aber klargestellt, dass Bauleitpläne dazu beitragen sollen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern.

Inzwischen haben einige Kommunen in Bebauungsplänen eine Solarpflicht festgesetzt. In Marburg gibt es inzwischen über 30 Bebauungspläne mit solchen Festsetzungen. **Auch in Senden wurde im Jahr 2021 in einem Bebauungsplan eine erste, solche Regelung getroffen.**

Die technische Entwicklung zur Nutzung der Solarenergie ist sehr schnell. Inzwischen gibt es auch Anlagen, die sowohl Strom als auch warmes Wasser erzeugen (sog. Tandemanlagen). Bei der Formulierung der Festsetzung muss daher beachtet werden, dass diese auch für neue Entwicklungen offen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Niko Gernitz
Fraktionsvorsitzender



Dirk Havermeier
Stadtverordneter